

# Berufsausbildung

**Welche Berufe können Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung ausüben? Ein selbstbewusster jugendlicher Mensch ist in der Lage, sich zu seinem Potential und zu seinen Bedürfnissen zu äussern. Er möchte die gleichen Ausbildungschancen haben wie normal hörende Jugendliche. Die Ermittlung von individuellen Massnahmen zum Nachteilsausgleich ermöglicht die konkrete Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes.**

**Der audiopädagogische Dienst APD stellt dazu ein vielseitiges Angebot sowie Kontakte zu spezialisierten Institutionen für Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung zur Verfügung und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowohl in der Berufswahlphase als auch während der beruflichen Ausbildung.**

## ■ 1. Während der Berufswahl

Die Verantwortung für Schnupperlehren, Lehrstellensuche und Lehrvertragsabschlüsse liegt grundsätzlich bei den Jugendlichen und deren Eltern.

Oft werden Lehrstellen über erfolgreich besuchte Schnupperlehren vergeben. Eine Schnupperlehre ist wichtig, da die meisten Lehrbetriebe keine Erfahrung im Umgang mit schwerhörigen Lehrstellensuchenden haben.

### 1.1 Allgemeine Angebote im Kanton Zürich

Alle Jugendlichen können die regional organisierte Berufsberatung (Berufsinformationszentren, kurz BIZ) in Anspruch nehmen. Sie sind nicht auf Hörbeeinträchtigung spezialisiert. Die Oberstufenlehrpersonen organisieren die Kontakte und versorgen die Jugendlichen mit Anmeldeformularen.



### 1.2 Unsere Angebote während der Berufswahl

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler und ihre Eltern werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des APD beraten und über spezifische Angebote informiert. In dieser für die Jugendlichen intensiven Zeit der Auseinandersetzung im Spannungsfeld zwischen eigenen Berufswünschen und Möglichkeiten steht unser audiopädagogisches Fachpersonal im Rahmen unseres Programms "Laufpass" zusätzlich unterstützend zur Seite.

#### 1.2.1 Unser Angebot "Laufpass"

Der APD unterstützt Jugendliche auf deren Wunsch hin in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Fol-

gende Möglichkeiten und Angebote sind ab dem 8. Schuljahr vorgesehen:

- Auf die Hörbeeinträchtigung ausgerichtete Coaching, damit der Berufseinstieg gut gelingen kann
- Ermutigung und Unterstützung, Berufswünsche und Ideen zu überprüfen
- Unterstützung beim Erstellen des Bewerbungsportfolios
- Coaching für Bewerbungsgespräche
- Unterstützung bei der Suche nach Schnupperlehrstellen
- Organisation von Treffpunkten (siehe Merkblatt Treffpunkt), an denen der Austausch mit anderen Lehrstellensuchenden und Lernenden möglich ist
- Infoabende der Berufsschule für Hörgeschädigte (siehe Abschnitt 2.2)
- Austauschmöglichkeiten mit Lernenden mit einer Hörbeeinträchtigung, welche die Berufsfachschule für Lernende mit Hör- oder Kommunikationsbehinderung (BSFH) besuchen
- Vermittlung von hörbeeinträchtigtengerechten Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfung der Berufsmaturitätsschule (BMS). Eine bestandene Prüfung berechtigt zum Besuch aller anderen Berufsmaturitätsschulen
- Vermittlung von beruflichen Eignungstests für Jugendliche mit Förderbedarf, welche voraussichtlich die Berufsschule für Hörgeschädigte besuchen werden
- Beratung von anderen Institutionen

### 1.3 Anmeldeverfahren bei der SVA/IV-Stelle

Wenn nach der obligatorischen Schulzeit auf Grund der Hörbeeinträchtigung zusätzliche Massnahmen (z.B. weiterhin Unterstützung durch den APD, Besuch einer spezialisierten Berufsschule oder eines geschützten Lehrbetriebes) angezeigt sind, ist eine schriftliche Anmeldung bei der IV-Berufsberatung nötig. Die Anmeldung wird eingereicht an: **SVA Zürich, Berufsberatung, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des audiopädagogischen Dienstes bieten bei diesem Prozedere Unterstützung an und versorgen alle beim APD gemeldeten Ju-

gendlichen und ihre Eltern rechtzeitig mit Informationen und begleiten auf Wunsch Jugendliche und Eltern an Gespräche bei der IV.

## ■ 2. Während der Lehre

Den Jugendlichen stehen berufsbegleitende Angebote (audiopädagogische Beratung und Förderung) sowie spezialisierte Institutionen zur Verfügung.

### 2.1 Angebote des APD während der Lehre

Audiopädagogische Beratung ist die weniger intensive, auf gezielte Fragestellungen fokussierte Unterstützung (siehe Merkblatt Audiopädagogische Beratung).

Audiopädagogische Förderung (siehe Merkblatt Audiopädagogische Förderung) ist die intensivere, regelmässig und wöchentlich stattfindende Unterstützung.

Es besteht ein Beratungsangebot für Lehrfirmen und die zuständigen Lehrpersonen an der öffentlichen Berufsfachschule, das auf Wunsch der Lernenden abgerufen werden kann. Diese können bei uns Demonstrationsmaterial beziehen, mit dem sie ihre Situation im Lehrbetrieb und in der Berufsschule veranschaulichen können.

Weitere Angebote sind: Hilfe beim Durchsetzen des Nachteilsausgleiches (sämtliche unterstützende Massnahmen, die den Betroffenen eine faire Chance bieten; siehe Merkblatt Nachteilsausgleich), Arbeitssicherheit klären, Krisenintervention.

Anmerkung: An privaten und öffentlichen Gymnasien haben die Jugendlichen auch nach der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf das Dienstleistungsangebot des APD.

### 2.2 Berufsfachschule für Lernende mit Hör – oder Kommunikationsbehinderung BSFH

Der Besuch der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- oder Kommunikationsbehinderung (BSFH) steht Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung offen.

In der BSFH gelten in Bezug auf Lehrpläne und Lehrziele die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie an der öffentlichen Berufsschule.

Grundsätzlich werden alle vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannten Berufsausbildungen angeboten.

Der Unterricht findet in kleinen Klassen statt. Die Lehrpersonen sind für die Arbeit mit hörbeeinträchtigten Auszubildenden sensibilisiert. Die Berufsmittelschule (BMS) ist integrierter Bestand der BSFH. Die Berufsmatura ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen. Die BSFH bringt den Jugendlichen Vorteile in mehrfacher Hinsicht: Einerseits kleine Klassen und andererseits die für die Persönlichkeitsentwicklung wichtige Möglichkeit des Austausches mit anderen betroffenen Jugendlichen. Jährlich findet ein Infoabend statt, an dem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, Lernende mit einer Hörbeeinträchtigung anzutreffen, die aus ihrer Berufsbiografie erzählen.

Wird eine Anmeldung der Schule in Erwägung gezogen, so muss beachtet werden, dass eine entsprechende Verfügung der IV vor dem Eintritt in die BSFH vorliegen muss.

Hinweis: Die BSFH bietet ein interessantes Kurs- und Prüfungsvorbereitungsprogramm sowie BMS-Aufnahmeprüfungen an (siehe unter [www.bsfn.ch](http://www.bsfn.ch)).

### 2.3 Beratungsstelle für Schwerhörige (Pro Auditio)

Die Fachorganisation bietet soziale Beratungen für Hörbeeinträchtigte an und kann von Jugendlichen wie auch Erwachsenen in Anspruch genommen werden.



Die Beratungsstelle unterstützt die Betroffenen z.B. bei Problemen am Arbeitsplatz, bei Fragen im Zusammenhang mit der Berufsberatung, der Sozialversicherung usw. Kontakt: [www.proauditio-zuerich.ch](http://www.proauditio-zuerich.ch).

### 2.4 Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte

Bei Bedarf unterstützt die Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte Jugendliche während ihrer Ausbildung bei Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb, den Einführungskursen und der Berufsschule, aber auch bei Anliegen persönlicher, familiärer, finanzieller, rechtlicher oder anderer Natur. Kontakt:

[www.gehoerlosenfachstellen.ch](http://www.gehoerlosenfachstellen.ch)

### 2.5 Beratungsdienst für Studierende mit Behinderung

Für Studierende mit Behinderungen an der Universität Zürich ist ein Beratungsdienst eingerichtet, der auch von Studierenden mit Hörschädigungen benutzt wird. Kontakt: <http://www.disabilityoffice.uzh.ch/index.html>.

**Für Jugendliche, Eltern und Fachpersonen sind wir gerne Ansprechperson!**